

Arbeiter-Zeitung

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bestellungen und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genosschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 3 RM. (Halbmonatlich 2 RM.); durch die Post bezogen monatlich 3 RM. (solange Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-L. / Geschäftsstelle und Expedition: Wilschuhstraße 1 / Fernsprech-Centralnummer 17 250 / Postfachkonto Dresden Nr. 13 553, Emil Schlegel, Geschäftsleitung: Dresden-L., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: „Ami Dresden“ Nr. 17 250 / Drahtschlüssel: „Arbeiterstimme“ Dresden / Sperrstunden der Redaktion: Donnerstags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

2. Jahrgang Dienstag, den 14. Dezember 1926 Nummer 279

Das Arbeitsgerichtsgesetz angenommen

Berlin, 13. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)
In später Abendstunde wurde heute nach Stundenlangen Beratungen und endlosen Einzelabstimmungen das Arbeitsgerichtsgesetz mit großer Mehrheit angenommen. Vorher wurde es noch durch einen Kompromißantrag der Regierungsparteien, für den auch die SPD stimmte, insofern verbleibend, als die Handwerkskammern nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, gänzlich aufgehoben werden sollen. Sämtliche kommunistische Beschlusseingaben wurden von den Bürgerlichen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Berlin, 14. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)
Der Reichstag behandelte gestern in dritter Lesung das Arbeitsgerichtsgesetz. Bürgerliche und sozialdemokratische Redner bekämpften das Gesetz, Einzelheiten zu kritisieren, waren aber im übrigen mit dem Gesetz einverstanden. Bei der Schlußabstimmung wurde das Gesetz mit 211 gegen 149 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten geschlossen dafür. Die Kommunisten gaben nach der Abstimmung eine Erklärung ab, die die Berücksichtigung des Gesetzes feilscht und die ablehnende Haltung unserer Fraktion begründet.

Mit der Annahme dieses Arbeitsgerichtsgesetzes ist der Arbeiter in die Hände geliefert worden. Das Gesetz stellt keine Reform, an allenwichtigen eine Sozialreform dar. Wenn man sich nicht vom Worte „Arbeitsgericht“ irreführen läßt, sondern den wahren Charakter dieses Gesetzes untersucht, so findet man, daß im Arbeitsrechtswesen keine Verbesserung eintritt, sondern vielmehr eine erhebliche Verschlechterung eintritt. Wir kennen die Justiz im Strafverfahren und wir kennen sie auch im Arbeitsgerichtsverfahren. Die Richter, die in den Arbeitsgerichten gegen Arbeiter „Kasch Irzschon“, das sind die Arbeitgeber und die Sachwalter der bürgerlichen Klasse und ihrer Interessen, die nicht mit den Arbeitern fühlen und die der Willkür des Arbeiters nachhängen. Das Vertrauen der Arbeiter auf diese Justiz ist vollständig zerfallen. Erst vor nicht allzu langer Zeit gab das auch ein sozialdemokratisches Blatt in aller Öffentlichkeit zu. In Bezug auf die Arbeitsgerichte schrieb der Stuttgarter Volksbote:

„Zur Annahme der Klagen steht eine Last auf, die eine Anzahl von Arbeitnehmern, die es gar nicht verdienen, eine zu Recht bestehende Forderung beim Gewerkschaftsführer zu machen. Wir glauben, nicht durch Klagen anhängig zu machen... Wir glauben, nicht zu haben, uns sofort dagegen wenden zu müssen, daß Klagen von abhängigen Zeugen zugunsten des Unternehmers und schließendes Gewinns bei der Urteilsfindung beigegeben wird.“

Was für ein Schicksal würde der Arbeitnehmer über sich ergehen lassen müssen, der es wagen würde, gegen seinen Unternehmer auszugehen?

Der Stuttgarter Volksbote hat damit ein wahres Wort ausgesprochen. Die Erfahrungen vor den Arbeitsgerichten bestätigen, daß das Rechtsempfinden des Proletariats für die Klageninstanz ein Buch mit sieben Siegeln bedeutet. Mit der Annahme des Entwurfs zum Arbeitsgerichtsgesetz wird dem wirtschaftlich Stärkeren, also dem Unternehmer, die Gelegenheit gegeben, einen etwa ungünstigen Spruch des Arbeitsgerichts vor einer Berufungsinstanz in seinen Interessen revidieren zu lassen. Mit den Berufungsinstanzen, wie sie in diesem Arbeitsgerichtsgesetz vorgesehen sind, kann das Unternehmertum voll auf zu spielen sein. Die Annahme des Arbeitsgerichtsgesetzes durch die rechtliche Mehrheit des Reichstages und mit Zustimmung der Sozialdemokraten bedeutet die rechtliche Auslieferung der Arbeitsgerichtsbarkeit an die sogenannte „ordentliche Justiz“.

Kommunistischer Mißtrauensantrag gegen Geßler

Berlin, 13. Dez. (Eig. Drahtbericht.)
Die kommunistische Reichstagsfraktion brachte heute im Reichstag ein Mißtrauensvotum gegen den Reichswehrminister Geßler ein.
Die Tagesliche Rundschau meldet, daß die Sozialdemokraten entschlossen sind, ein Mißtrauensvotum vorzunehmen. Nicht mehr einzuzugehen. Heute mittag fanden zwischen Reichstagsfraktionen und sozialdemokratischen Vertretern Besprechungen statt.

Um die Große Koalition

Berlin, 14. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)
Geßler fand bei den Verhandlungen mit den Führern der Regierungsparteien. Da auch Reichswehrfragen besprochen wurden, nahmen General Fede und Admiral Spener an der Besprechung teil. Die ursprünglich angelegte Besprechung von Marx mit den SPD-Führern konnte nicht mehr stattfinden.
Der Vorwärts veröffentlicht lediglich eine Notiz des Vereins deutscher Zeitungsverleger über die Besprechung mit den Regierungsparteien, in der es heißt, daß die SPD darauf bestünde, die Entscheidung noch vor Weihnachten fällt. Der Vorwärts schreibt dazu: „Es handelt sich bei diesen Meldungen lediglich um Vermutungen, die einen Schluß auf den Gang der Ereignisse nicht zulassen.“ Damit gibt der Vorwärts offen zu, daß die SPD nicht daran denkt, vor Weihnachten ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung einzubringen, sondern alles daransetzt, Zeit für weiteren Aushandlung zu gewinnen.

Der Kampf in der Textilindustrie

Die Verhandlungen gescheitert

Am Donnerstag fanden in Chemnitz zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Verband der Textilindustriellen die angekündigten Verhandlungen über die Lohnsachfrage statt. Der Textilarbeiterverband forderte, daß über die geforderten Lohnsätze einzeln beraten werden solle. Die Unternehmer lehnten jedoch jede Einzelverhandlung ab und forderten auch jede Lohnsenkung oder sonstige Verbesserung. Weiter verlangten die Unternehmer, daß über die neuen Tarifverträge insgesamt beraten werden solle und betonten, daß ein Abschluß neuer Tarifverträge nur auf der Basis zu Ende 1927 verhandelt werden könne. Die Gewerkschaften erklärten daraufhin, daß sie zunächst mit ihren Austragenden Rücksprache über diesen Vorstoß der Unternehmer nehmen müßten. Als Termin für die Antwort an die Unternehmer schlugen die Gewerkschaften den 18. Dezember vor, was jedoch die Unternehmer ablehnten und verlangten, daß die Antwort bis zum 15. Dezember mittags in ihren Händen sein müsse. Da in keiner Weise eine Einigung zu erzielen war, so erklärten die Unternehmer die Verhandlungen als gescheitert.

Die Bewegung in der deutschen Textilindustrie hat gegenwärtig einen Umfang angenommen, der es wohl gestattet würde, für die Arbeiter beträchtliche Vorteile zu erzielen, wenn die Gewerkschaften ihre Taktik darauf einstellen wollten. Nicht nur daß die 31 ostfälischen Tarife der Textilindustrie zum 31. Dezember gekündigt worden sind, wodurch eine Viertelmillion Arbeiter textilindustriellen Zentrums Deutschlands in Bewegung tritt, sondern auch in Barmen und im übrigen rheinischen Textilgebiet die meisten Tarife aufgekündigt worden, wozu etwa 50 000 Arbeiter betroffen werden. Auch am linken Niederrhein steht eine Bewegung unmittelbar bevor. Von den hunderttausend Arbeitern dieses Bezirks sind 70 000 Textilarbeiter, davon allein 30—40 000 in der Baumwollindustrie. Wenn auch durch die Haltung der Textilarbeiterverbände bisher bereits eine beträchtliche Zersplitterung der Gesamtbewegung eingetreten ist, vor allem durch das außerordentlich unglückliche Kompromiß bei den wichtigen sibirischen Webereien, so sollen doch die jetzt bereits in der Bewegung befindlichen Textilarbeitermassen bereits eine außerordentliche Kampfkraft darstellen, wenn man berücksichtigt, daß gleichzeitig in der Schuhindustrie eine Bewegung im nationalen Maßstab im Gange ist, die über 150 000 Arbeiter umfaßt.

Der Bewegung, so wie sie bisher von der Verbandsleitung ausgeht, ist, hatten zwei grundsätzliche Mängel an. Einmal in der Zielsetzung. Zunächst sind die geforderten Lohnsenkungen (meist 10 oder 15 Prozent) in der Textilindustrie viel zu niedrig, denn nicht nur, daß dieser Wirtschaftszweig schon bisher immer in seinem Lohnniveau weit unter der durchschnittlichen Lohnhöhe lag, haben die Textilindustriellen außerdem die Massenarbeitslosigkeit zu weiteren beträchtlichen Lohnsenkungen ausgenutzt. So berichtet der „Kämpfer“, daß beispielsweise in der Limbacher Textilindustrie bei gekürzter Leistung und längerer Arbeitszeit Lohnsenkungen von 20—30 Prozent die Regel waren; und bei den Arbeiterinnen wurden sogar die Tarifhöhen um 50—60 Prozent herabgesetzt. Stundenlöhne von 34 Pf. und noch weniger sind durchaus keine Ausnahmefälle. Die Textilindustrie hat gegenwärtig eine besonders günstige Konjunktur. Es ist kaum anzunehmen, daß sie noch allzu lange anhalten dürfte. Es gilt also, die gegenwärtige günstige Gelegenheit nicht nur zu nutzen, um das verlorene Terrain wieder aufzuholen, sondern auch darüber hinaus eine wirkliche Lohnsenkung zu erreichen. Es ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß eine wachsende Befassung des Textilarbeitsmarktes von den Unternehmern sofort zu neuen Lohnsenkungen ausgenutzt werden wird. Mit deutlicher Offenheit wird das sogar von einem höchsten Textilgroßindustriellen und Konfektionär angegeben, wenn er sagt:

„Bei mittelmäßigem oder schlechtem Geschäftsgang wäre deshalb an eine Lohnsenkung gar nicht zu denken, aber im Augenblick, wo größere Aufträge vorliegen, wird ein Teil der Fabrikanten nicht von vornherein alle Brücken abbrechen wollen, so gefährlich die Lohnsenkung, wenn sie einmal in Kraft getreten ist, später auch werden kann, nachdem die Geschäftslage ruhiger geworden ist... Wenn schon jetzt die Senkung nicht rundweg und vollständig abgelehnt wird, so geschieht das wirklich mit Rücksicht auf die etwas besser gewordenen Konjunktur, ferner um den hersehenden Arbeitsmangel seiner neuen Belastungsprobe auszusuchen.“

Und diesen, sowie anderen Versicherungen der Textilindustriellen geht unzweifelhaft hervor, daß sie die Taktik verfolgen, durch ein kleines Zugeständnis in der Lohnfrage über die gute Konjunktur ohne Arbeitskämpfe hinwegzukommen, um bei einem Absinken die gewöhnlichen kleinen Zugeständnisse den Arbeitern wieder doppelt und dreifach abzurufen.

Der zweite schwere Fehler des Textilarbeiterverbandes ist die Tatsache, daß er es vollständig „vergessen“ hat, als eines der wichtigsten Kampfsiele die Verkürzung der Arbeitszeit aufzustellen. In seinem Verhandlungsorgan wird doch oft genug auf die Tatsache hingewiesen, daß während ein großer Teil der Textilarbeiter selbst heute in der guten Konjunktur immer noch arbeitslos sind oder verkürzt arbeiten, in anderen Betrieben einblos Überstunden geschoben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß durch diese Überarbeit der Arbeitsmarkt für die Textilarbeiter sehr verschlechtert und den Unternehmern die Angriffsmöglichkeit auf die Textilarbeiterlöhne erleichtert wird. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Überarbeit fast überall auf Grund der abgeschlossenen Manteltarife erfolgt. Die gegenwärtige große Bewegung sollte in erster Linie dazu dienen, die Textilarbeitermassen für den unausbleiblichen Kampf um eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zu mobilisieren.

Ebenso schwere Fehler, wie in der Zielsetzung, begibt die Textilarbeiterverbandsleitung in der taktischen Durchführung der laufenden Bewegungen. Es liegt doch ein besonders günstiger Umstand für die Textilarbeiterdarstellung darin, daß fast alle Textil-

Ausperrung in der Zigarettenindustrie

Wie wir bereits gestern mitteilten, befinden sich die Zigarettenmaschinenführer der Großbetriebe der Dresdner Zigarettenindustrie seit Montag früh im Streik. Die gestrigen Verhandlungen mit den Unternehmern über die Beilegung des Konfliktes haben bisher zu einer Einigung nicht geführt. Die Verhandlungen scheiterten an dem grundsätzlichen Verhalten der Unternehmern. Die Ursache des Lohnkonfliktes liegt begründet in der Weigerung der Textilarbeiter, die es ablehnen, den Lohnsenkungen für die Zigarettenmaschinenführer anzuerkennen. Seit etwa 4—5 Monaten besteht für die Maschinenführer in der Zigarettenindustrie ein tarifloses Zustand. Auch jetzt weigern sich die Unternehmer noch, den Lohnsenkungen zu unterzeichnen. Sie glauben, mit der Drohung der Ausperrung der Zigarettenmaschinenführer zu zwingen, sich den Wünschen der Unternehmer zu fügen. In den Betrieben wurde von den Unternehmern bekanntgegeben, daß falls bis zum Donnerstag eine Einigung nicht erzielt würde, die gesamte Dresdner Zigarettenindustrie in Ausperrung kommen würde. Es muß also damit gerechnet werden, daß am Donnerstag mehr als 10 000 Dresdner Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen infolge des brutalen Verhaltens der Unternehmer auf die Straße gesetzt werden. Die Unternehmer versuchen, durch den Arbeitsnachweis Streikbrecher zur Fortführung der Betriebe heranzuziehen. Bei den Firmen Grottel und Deita wurde versucht, Arbeitswillige einzustellen. Bislang ist es den Unternehmern nicht gelungen, die Firma der Zigarettenmaschinenführer zu brechen. Die Streikbewegung wird geführt und unterstützt von der Zählstelle des Metallarbeiterverbandes in Dresden.

Das Unternehmertum versucht, die Schuld an diesem Lohnkonflikt den Zigarettenmaschinenführern aufzuschieben. In der Öffentlichkeit werden Gerüchte verbreitet über angeblich phantastische Gehälter der Zigarettenmaschinenführer. Damit soll Stimmung gemacht werden gegen die kämpfenden Arbeiter. In Wirklichkeit beträgt der Lohn der Zigarettenmaschinenführer wöchentlich 63 Mark, vorausgesetzt volle Beschäftigung. Bei der gegenwärtigen Lage und auch in der Vergangenheit waren jedoch die Zigarettenmaschinenführer arbeitslos, die größte Hälfte des Jahres bei verkürzter Arbeitszeit und deshalb auch bei verkürztem Lohn im Lohn zu stehen. Der Kampf der Zigarettenmaschinenführer wird geführt um die tarifvertragliche Anerkennung des gegenwärtig bereits gezahlten Lohnes. Die Unternehmer lehnen den Abschluß eines Lohnvertrages ab. Ihr Ziel ist der Abbau des Lohnes für die Maschinenführer. Deshalb wollen sie keine persönliche Abrechnung. Gelingt den Zigarettenindustriellen der Kampf bei den Maschinenführern, so wird die unausbleibliche

Nolge sein eine weitere Senkung der Löhne der übrigen in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Dies muß verhindert werden. Die Arbeiterchaft der Zigarettenindustrie muß sich deshalb mit den Maschinenführern solidarisieren. Die gemeinsame Kampfkraft gegen die Zigarettenindustriellen muß hergestellt werden.

Ausperrung in der Schuhindustrie

Die Vertriebenen Schuhindustriellen des Rheinlandes haben an die Gewerkschaften das Ultimatum gestellt, die in einigen Schuhfabriken in Offenbach und Mainz in dem Streik gestreikten Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen und ferner die Forderung einer Lohnsenkung zurückzuführen. Bis Donnerstag sollten die Gewerkschaften Antwort auf dieses Ultimatum geben. Die Gewerkschaften haben das Ultimatum nicht befolgt. Der Hauptauslöser der Verkündung der deutschen Schuhindustriellen hat daraufhin am Freitag beschlossen, eine Generalausperrung einzuführen, um in dieser die Generalausperrung in sämtlichen deutschen Schuhfabriken zu beschließen.

Mussolini deportiert kommunistische Abgeordnete

Paris, 14. Dez. (Eig. Drahtbericht.)
Es bestätigt sich, daß alle kommunistischen Abgeordneten Italiens, mit Ausnahme von 3 Genossen, denen eine zeitweilige Nicht-gelang, ortsgehalten worden sind. Nach ihrer Verhaftung letzten die Deportationen ein. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten wurden Genossen Craxi und Rossini nach Madagaskar, Genossen interniert, Cignelli nach der Insel Palcosie, Ferreri nach der Insel Tremiti, Bordiga und 3 weitere Genossen wurden ebenfalls deportiert, wozu, ist bis jetzt unbekannt.

Die Wirkung des Schuldgesetzes

Berlin, 14. Dez. (Eig. Drahtbericht.)
Die deutschnationale Landtagsfraktion in Preußen hat einen Antrag eingebracht, wonach das Staatsministerium ersucht wird, sofort die durch verschiedene Ausführungen im Berliner Schauspielhaus (Kühner, Hamlet) eintretenden „Gefährdung von Kunst, Kunst und Sittlichkeit“ entgegenzusetzen. Nach dem deutschnationalen Antrag werden durch die Ausführungen des staatlichen Schauspielhauses die „ethisch-ästhetischen Empfindungen aller christlich-deutschen geistlichen Theaterbesucher“ verletzt.
Kommentar überflüssig.